

	Volks- wirt- schafts- plan 1982	Fünf- jahr- plan
49. — von den zentralen Staatsorganen an die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und andere zentrale Staatsorgane <sup>2</sup>	28. 8.1981	4. 9.1981
<b>Übergabe von Auszügen aus den Planentwürfen gemäß den Festlegungen in den einzelnen Abschnitten der Planungsordnung</b>		
50. zum verstärkten Einsatz von Rohbraunkohle zur Heizölablösung, Substitution von Steinkohle und Steinkohlenkoks sowie über Maßnahmen zur materiell-technischen Sicherung der rationellen Energieanwendung		
— von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und Einrichtungen an das zuständige Ministerium bzw. zentrale Staatsorgan und die Zentralstelle für Rationelle Energieanwendung Leipzig	15. 7.1981	22. 7.1981
— von den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen, Räten der Bezirke an das Ministerium für Kohle und Energie und die Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR	27. 7.1981	7. 8.1981
— vom Ministerium für Kohle und Energie und von der Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR an die Staatliche Plankommission die Gesamtübersicht für alle Bereiche, nach Kombinat gegliedert	10. 8. 1981	17. 8.1981
51. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen an das Ministerium für Gesundheitswesen	27.7.1981	7.8.1981
52. — von den zentralen Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen	5. 8.1981	14. 8.1981
53. — von den zentralen Staatsorganen mit eigenen Bau- und Projektierungskapazitäten Planinformationen über den Umfang ihrer eigenen Bauproduktion und Bauprojektierung an das Ministerium für Bauwesen		
— von den am Konsumgüterinnenhandel beteiligten zentralen Staatsorganen den Teil Versorgung an das Ministerium für Handel und Versorgung		

	Volks- wirt- schafts- plan 1982	Fünf- jahr- plan
— von den zentralen Staatsorganen Planinformationen über die betriebliche Transportplanung an das Ministerium für Verkehrswesen		
— von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen, die Informationen über die Entwicklung der Grundfonds und Investitionen für die medizinischen Einrichtungen an das Ministerium für Gesundheitswesen		
— von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke Planinformationen der Kinder- und Jugendberufshilfe an das Amt für Jugendfragen		
— von den zentralen Staatsorganen die Planinformationen des Umweltschutzes an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft	14. 8.1981	24. 8.1981
54. — von den zentralen Staatsorganen für die örtlich geleiteten Fachschulen an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen		
— von den zentralen Staatsorganen die Kennziffern der Berufsausbildung an das Staatssekretariat für Berufsbildung	17. 8.1981	26. 8.1981

Anordnung Nr. 2<sup>53</sup> 1

## zur Arbeitsschutzanordnung 873 vom 1. August 1956

— Heizen, Beleuchten, Brennen und Schweißen  
mit verflüssigten Kohlenwasserstoffen  
(Propan, Propylen, Butan) oder Heizäther  
(Dimethyläther) und Technische Grundsätze —

vom 24. April 1981

Gemäß § 20 der Arbeitsschutzverordnung — ASVO — vom 1. Dezember 1977 (GBl. I Nr. 36 S. 405) wird im Einvernehmen mit den zuständigen zentralen Staatsorganen und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 873 vom 1. August 1956 — Heizen, Beleuchten, Brennen und Schweißen mit verflüssigten Kohlenwasserstoffen (Propan, Propylen, Butan) oder Heizäther (Dimethyläther) und Technische Grundsätze — (Sonderdruck Nr. 176 des Gesetzblattes) folgendes angeordnet:

## § 1

Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Flüssiggasanlagen dürfen nur von Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften errichtet und/oder instand gesetzt werden, die eine entsprechende Berechtigung vom Staatlichen Amt für Technische Überwachung gemäß Anlage 4 dieser Anordnung besitzen.“